

# Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

12. Jahrgang Nr. 9

September 2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 5.9.2014

kostenlos



## Baubericht Stadtrat 28.08.2014

### Stützmauer- und Straßenbau „An der Läuterau“, 3. Bauabschnitt

Die Baumaßnahme zur Stützmauer liegt im Plan. Fundamente und Vormauerung sind fast fertiggestellt.

### Neugersdorfer Straße, 1. Bauabschnitt

Der Regenwasser-Kanalbau ist abgeschlossen. Die Lampenmaste sind gesetzt.

Die Verfüllzone des vorhandenen Schmutzwasser-Kanales besteht aus aufgeweichtem Boden. Deshalb erfolgt weiterhin Bodenaustausch und Einbau von Geogitter.

### Regenwasserkanäle Nordstr. 27b bis Rumburger Str. 56 und Ohmannweg 29

Die Auswechslung der Teilabschnitte des Regenwasserkanales wurden ausgeschrieben. Mit den Grundstückseigentümern wurden erste Gespräche geführt.

Zum Baubeginn erfolgen noch Anwohnerinformationen.

### Straßeninstandsetzung Richterbergweg

Von der Zufahrt von der Spitzkunnersdorfer Straße ins Trumpf-Gewerbegebiet bis zum Richterbergweg wurden die notwendigen Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Nach der heute vorliegenden Beschlussvorlage kann die Maßnahme beauftragt werden.

## Beschlüsse Stadtrat 28.8.2014

**Eilentscheidung vom 27.05.2014 zur Kenntnis gegeben – siehe Anlage**

### BV 49/2014/S Vergabe Organisationsuntersuchung des Bauhofes

Der Stadtrat beschließt die Vergabe einer Organisationsuntersuchung des Bauhofes an

die B & P Gesellschaft für komm. Beratung mbH  
zum Angebotspreis in Höhe von 6.500,00 €.

**Dafür: 11 Dagegen: Enthaltung: + 1**

**Die BV 49/2014/S wurde mehrheitlich angenommen.**

### BV 47/2014/S Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Neuwahl des Stadtrates am 09.11.2014

Der Stadtrat erkennt die Hinderungsgründe der gewählten stellvertretenden 1. Beisitzerin Frau P. Karig an und wählt nachfolgende Ersatzperson in die Funktion des Gemeindevwahlausschusses:

Stellvertreter 1. Beisitzer: Weber, Silvia, Nordstraße 61

**Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:**

**Die BV 47/2014/S wurde einstimmig angenommen.**

### BV 50/2014/S Verleihung Ehrenurkunden

Der Stadtrat beschließt die Verleihung einer Ehrenurkunde an:

Frau Wiletal, Brigitte  
Herrn Haschke, Heiner

**Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:**

**Die BV 50/2014/S wurde einstimmig angenommen.**

### BV 51/2014/S Aufhebung Beschluss 47/2013

Schadenbeseitigung „Julihochwasser 2012“ – Rumburger Str. 141–143

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 47/2013 zur Baumaßnahme der Schadenbeseitigung „Juli-

hochwasser 2012“ zur Erneuerung der Anliegerstraße und zum Ersatzneubau des Durchlasses Rumburger Straße 141 bis 143.

**Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:  
Die BV 51/2014/S einstimmig angenommen.**

### BV 52/2014/S Vergabebeschluss Straßeninstandsetzung Richterbergweg

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Straßeninstandsetzung Richterbergweg an die OSTEAG mbH Zittau zum Brutto-Angebotspreis von 96.650,70 €.

**Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:**

**Die BV 52/2014/S wurde einstimmig angenommen.**

### BV 44/2014/S Änderung Stellenplan

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2014 im Bereich des Stellenplanes zum 01.09.2014 wie folgt zu ändern:

Oberschule – Sekretärin 0,5 VzÄ  
neu ab 01.09.2014 0 VzÄ

Oberschule – Reinigungskräfte 0,75 VzÄ  
neu ab 01.09.2014 0 VzÄ

Beschlusstext lt. Sachantrag erweitert um folg. Festlegung: Das Objekt Gärtnerstraße 7 darf vorerst nicht für den Schulbetrieb genutzt oder vermietet werden, da es keine offiziell angemeldeten Schüler für das Schuljahr 2014/2015 gibt.

**Dafür: 8 Dagegen: 3+1 Enthaltung:**

**Die BV 44/2014/S wurde mehrheitlich angenommen.**

### Eilentscheidung der Bürgermeisterin

vom 27.05.2014 nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

**zum Fahrzeug-Benutzungsvertrag vom 23.12.2013 zwischen Autohaus Wüst & Weigand GmbH & Co.KG und Stadtverwaltung Seifhennersdorf**

Gegenstand der Entscheidung:

**Die angebotene Option der Verlängerung des bestehende Fahrzeug-Benutzungsvertrages zwischen dem Autohaus Wüst & Weigand GmbH & Co. KG und der Stadtverwaltung Seifhennersdorf vom 23.12.2013 wird in Anspruch genommen. Der Vertragszeitraum vom 02.02.2014 – 01.06.2014 verlängert sich somit um 3 Monate bis 31.08.2014.**

Begründung:

Die eingeplante Ersatzbeschaffung für das mit Motorschaden ausgefallene Bauhoffahrzeug MAN – Kipper war bisher nicht realisierbar, weil die Durchführung einer Ausschreibung nicht möglich war und somit auch kein Erwerb vorgenommen werden konnte. Der Bauhof ist jedoch ohne LKW nur eingeschränkt arbeitsfähig. Aus diesem Grund wurde zur Überbrückung die Anmietung eines Fahrzeuges geprüft und veranlasst. Der vereinbarte Zeitraum vom 02.02.2014 – 01.06.2014 erschien ausreichend für Ausschreibung und Beschluss zur Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges. Damit sollte eine dauerhafte Lösung erreicht werden. Leider war das bisher nicht umsetzbar und somit eine weitere Übergangsmöglichkeit erforderlich. Von der angebotenen Option der Verlängerung bis 31.08.2014 wird Gebrauch gemacht, um nun innerhalb dieser Zeit eine Klärung zu erreichen. Das Fahrzeug ist für den optimal organisierten Betrieb des Bauhofes unverzichtbar und täglich im Einsatz.

**Berndt, Bürgermeisterin**

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2014			
Datum	Thema	Ort	Organisator
07.09.2014	65. Schatzsuche mit Räuberhauptmann Karasek und anschließendem Räubermahl	Karasek-Museum/Bulnheim	FVV e.V.
07.09.2014	Kinderzirkus aus Liberec	Karlihaus	Karlihausverein e.V.
07.-14.09.2014	Sonderausstellung im Karasek-Museum „Karasek zeigt seine Schätze“	Karasek-Museum/Bulnheim	FVV e.V.
10.09.2014	DIA-Vortrag im Seifhennersdorfer Rathausaal „Unterwegs in Karaseks Revier“	Karasek-Museum/Bulnheim	FVV e.V.
10.09.2014	Forum Wirtschaftsförderung für Unternehmen	Seniorenklub Weißbeweg 15	Weißbeweg-Klub e.V.
12.09.2014	Buchlesung mit Volker Truschka	Seniorenklub Weißbeweg 15	Weißbeweg-Klub e.V.
13.09.2014	Mönchsbergfest – Seifner Kanzlerwahl	Mönchsbergweg	Traditionsverein Seifen e.V.
14.09.2014	16. Leinewebers Pilzwochenende mit Karaseks Naturmarkt	Karasek-Museum/Bulnheim	FVV e.V.
14.09.2014	Leinen-Stoffbörse im Bulnheim'schen Hof	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
14.09.2014	Gemeindefest der Kirchgemeinde Am Großen Stein; Erntedankfest	Kreuzkirche	ev.-luth. Kirchgem. Am Großen Stein
16.09.2014	Beginn der Kurse: Tschechisch für Fortgeschrittene u. Tschechisch für Anfänger	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
28.09.2014	Drachenfest	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.

Änderungen vorbehalten!

## Aufruf zur Kontrolle der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten der Anwohner

Immer wieder wird festgestellt, dass **Äste von Bäumen und Sträuchern von Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Dies führt zu teilweise erheblichen Einschränkungen der Gehweg- bzw. Fahrbahnbreiten oder des Lichtraumes über Gehwegen und Fahrbahn.**

Gemäß **§ 27 Abs. 2 Sächs. Straßengesetz** ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, Hecken, Sträucher und Bäume **rechtzeitig** zurück zu schneiden, damit keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Der Luftraum über der Fahrbahn ist 4,50 m hoch und über Geh- und Radwegen 2,50 m hoch von überhängenden Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Geh- und Radwegen ist der überhängende Bewuchs bis zur Hinterkante der Wege zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindesten 0,75 m einzuhalten. Die Sicht an einer untergeordneten Einmündung muss im Abstand von 3 m zum Fahrbahnrand der übergeordneten Straße zu beiden Seiten jeweils 70 m betragen.

\* \* \*

Ebenfalls möchten wir auf die **Reinigungssatzung der Stadt Seifhennersdorf** über die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Reinigung von Straßen, Gehwegen und Grundstücken hinweisen.

Diese regelt gemäß § 4, dass die Straßenanlieger verpflichtet sind, die Gehwege einschließlich der Schnittgerinne zu reinigen.

Im § 5 der Reinigungssatzung ist der Reinigungsumfang erläutert. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Laub und Papier. Zur Reinigung gehören auch das Entfernen von Unkraut und Gras, das Freihalten von Hydranten, Wassereinläufen und der Schnittgerinne. Beim Reinigen darf die Straße nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist ordnungsgemäß in die eigene Restmülltonne zu beseitigen.

Verunreinigungen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist laut § 6 untersagt.

Der § 7 der Reinigungssatzung erläutert die sonstigen Anliegerpflichten. Bäume, Sträucher und Hecken oder Gräser die den öffentlichen Straßenverkehr, die Straßenbeleuchtung oder die Sicht auf Verkehrszeichen durch ihren Wuchs behindern, sind vom Anlieger ohne Aufforderung zu entfernen oder zurückzuschneiden.

Bei Anliegern, die ihrer Verpflichtung nach §§5 bis 7 nicht nachkommen, kann die Stadtverwaltung nach einer Mahnung ersatzweise die Vornahme dieser Arbeiten anordnen und durchführen.

\* \* \*

Wir möchten alle Grundstückseigentümer im Interesse einer hohen Verkehrssicherheit bitten, den Bewuchs auf Ihren Grundstücken diesbezüglich zu prüfen und ggf. Ihrer Pflicht umgehend nachzukommen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der Anliegerpflichten der Grundstückseigentümer für eventuelle Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden kann.

**SG Ordnung/Sicherheit**

*Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!*

Zu folgender öffentlichen Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen:

– **Stadtrat Do., 18. September 2014, 19.00 Uhr**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf **am Rathaus.**

**Notrufe:**

**Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Polizei 110**

*weiterhin:* Polizeirevier Oberland, Sitz Seifhennersdorf **03586/766 90**

Polizeirevier Löbau: **03585/86 50**

Polizeirevier **Zittau 03583/620**

Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. **451515**

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas 0180 2 787901**

ENSO-Störungsrufnummer **Strom 0180 2 787902**

SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser 03586 / 30290**

### Impressum:

**Seifhennersdorfer Amtsblatt** – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 5.9.2014

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt  
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf